

Checkliste zur Prüfung von vorgeschlagenen Kernzonenflächen

Hintergrund:

Die folgende Checkliste dient der AG Zonierung zur fachlichen Bewertung von Flächenvorschlägen für Kernzonen und der Ableitung von Empfehlungen. Sie soll als Handreichung und Unterstützung dienen, geeignete Kernzonenflächen zu finden. Hierbei besteht in der AG Zonierung Einigkeit darüber, dass am Ende nicht jede künftige Kernzonenfläche alle Kriterien erfüllen kann. Vorgeschlagene Flächen unterliegen daher Einzelfalldiskussionen und Einzelfallprüfungen, bevor eine Fläche als Kernzone in Betracht gezogen werden kann. Die Ausgestaltung der Zonierung erfolgt in fachlicher Abstimmung mit der AG Zonierung, den zuständigen Fachbehörden und mit der Zustimmung der Flächeneigentümer.

Eckdaten zur Kommune

Eckdaten	Flächengröße (ha)
Kommune:	
Kommune gesamt:	
Anteil der Kommune, der in das Biosphärengebiet eingebracht werden soll:	
3% Kernzonenanteil	
17% Pflegezonenanteil	
50% Entwicklungszonenanteil	

Checkliste für neue Kernzonenflächen

Nr.	Kriterien	Gewichtung
A. Strukturkriterien		
1	Kernzonenanteil der Flächen, die in das Biosphärengebiet eingebracht werden: $\geq 3\%$. Hinweis: 3% Kernzonenanteil muss letztlich in Summe für das ganze BSG erreicht werden, jedoch nicht durch jeden einzelnen Waldbesitzer.	Zwingendes MUSS-Kriterium (MAB-NK)
2	Kernzonengröße: >50 ha zusammenhängende Waldfläche. Hinweis: Eine Unterschreitung ist in Einzelfällen möglich, wenn eine nachvollziehbare naturschutzfachliche Begründung vorliegt und die Kernzone vollständig von einer Pflegezone umgeben ist. Zur Erfüllung des Kriteriums ist eine waldbesitzer- und gemeindeübergreifende Betrachtung erforderlich.	Zwingendes MUSS-Kriterium (MAB-NK)
5	Kernzonen müssen vollständig von Pflegezonen umgeben sein.	Zwingendes MUSS-Kriterium (MAB-NK)
6	Rechtliche Sicherung der Kernzone mit dem Ziel des Prozessschutzes gemäß Biosphärengebiets-VO.	Zwingendes MUSS-Kriterium (MAB-NK)
3	Angrenzung an aktuelle Kernzonen, bevorzugt kleine Kernzonen (<50 ha)	Prio 1
4	Kompaktheit der Waldfläche	Einzelfallprüfung
8	Keine Angrenzung an Straßen und Siedlung	Prio 1
9	Keine Zerschneidung mit Strom- und Gasleitungen	Einzelfallprüfung
10	Keine Zerschneidung mit stark genutzten Wander- und Radwegen	Einzelfallprüfung
11	Keine Überlagerung mit Flächen mit Notwendigkeit von Verkehrssicherungsmaßnahmen	Einzelfallprüfung
B. Ökologische Dimension		
12	Hang- und Schluchtwälder oder Buchenwälder	Prio 1
19	Kein Widerspruch mit den Zielen der ASP-Flächen	Prio 1
20	Keine Überlagerung mit Maßnahmenflächen von Lichtwaldarten	Prio 1
21	Keine Überlagerung mit ehemaligen Wacholderheiden (gemäß Wacholderheidenkartierung 1982)	Prio 1
13	Bevorzugt historische Waldflächen (Habitattradition)	Einzelfallprüfung
14	Kein Widerspruch mit den Zielen pflegebedürftiger Waldbiototypen und FFH-LRT	Einzelfallprüfung
15	Kein Widerspruch mit den Zielen betroffener Schonwälder	Einzelfallprüfung
16	Kein Widerspruch mit den Zielen der betroffenen NSG	Einzelfallprüfung

17	Kein Widerspruch mit Maßnahmenflächen in SPA	Einzelfallprüfung
18	Keine Überlagerung mit südexponierten Felsen	Einzelfallprüfung
C. Ökonomische Dimension		
22	Unterlassung von Erntemaßnahmen / Hieben auf designierten Kernzonen-flächen vor Inkrafttreten der neuen BSG-Verordnung. Zeitlich tritt das Unterlassen von Erntemaßnahmen spätestens mit Beschluss der Zonierung durch den Lenkungskreis in Kraft.	Zwingendes MUSS-Kriterium (MAB-NK)
23	Keine Überlagerung mit durch Lichtbaumarten/Lichtwaldgesellschaften geprägten oder pflegebedürftigen Beständen (z.B. Eiche oder junge Mischbestände). Diese sollten im Hinblick auf Klimaresilienz weiterhin durch aktives waldbauliches Management gesichert werden.	Einzelfallprüfung
24	Holznutzungspotenzial beachten (Wüchsigkeit, Erschließung, Hangneigung)	Einzelfallprüfung
26	Meiden nadelholzreicher Bestände (u.a. Waldschutz) insb. im Zusammenhang mit benachbarten Wäldern	Einzelfallprüfung
D. Soziale Dimension		
27	Waldflächen müssen im Eigentum der öffentlichen Hand liegen.	Prio 1
28	Auswirkung auf Brennholzversorgung der lokalen Bevölkerung beachten.	Einzelfallprüfung
29	Keine Überlagerung mit historischen Besonderheiten / Denkmäler	Einzelfallprüfung
30	Keine Überlagerung mit Schattenplätzen/Triebwegen für Schäfer*innen	Einzelfallprüfung
31	In Kernzonen sollen möglichst wenige Wege nutzbar bleiben. Liegen traditionelle Wanderwege in der vorgeschlagenen Fläche? Frequentierung der Wege? Notwendigkeit Offenhaltung einzelner Wege? Weitere Nutzung angedacht?	Einzelfallprüfung
33	Bestehende Rettungswege (auch für Freizeitnutzung) müssen beachtet werden	Einzelfallprüfung
34	Beachtung wichtiger Aussichtspunkte oder kulturelle Sehenswürdigkeiten in der vorgeschlagenen Fläche. Frequentierung?	Einzelfallprüfung
35	Keine Überschneidung mit Hotspots für Naherholung insb. in stadtnahen Bereichen	Einzelfallprüfung
E. Sonstiges		
36	Keine Überlagerung mit Versuchsflächen der FVA, zur Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut anerkannten Beständen	Einzelfallprüfung
37	Beachtung Jagdsituation in den vorgeschlagenen Flächen	Einzelfallprüfung